

# **Gemeinde Mertingen**

Landkreis Donau-Ries

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

### **17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomassebehandlungsanlage“**

**Hier:**

#### **a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**a)**

Der Gemeinderat hat am 04.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomassebehandlungsanlage“ gefasst.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist dabei identisch mit dem Geltungsbereich (Planbereich 1) des genannten Bebauungsplanes.

Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort „Flächen für die Landwirtschaft“, „Umwandlung von Acker in Extensivgrünland im Auebereich und im Umfeld von Mager- und Trockenstandorten, Anlage von Pufferstreifen entlang von Fließgewässern“ vor.

Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biomassebehandlungsanlage“ und Grünfläche geändert.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomassebehandlungsanlage“ Mertingen im Sinne von § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB vorgenommen.

Die Lage des Änderungsbereiches ist dem abschließend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**b)**

In seiner Sitzung am 04.02.2025 hat der Gemeinderat dem Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2025 ist hierzu in der Zeit vom

**24.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025**

online einsehbar unter <[www.mertingen.de](http://www.mertingen.de)> --> „Leben & Wohnen“ --> „Bauen“ --> „Bauleitplanung in Aufstellung“

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an [gemeinde@mertingen.de](mailto:gemeinde@mertingen.de)), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mertingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Mertingen, den **20.02.2025**

.....  
*Veit Meggle*  
Veit Meggle, 1. Bürgermeister



(Siegel)

Lage des Plangebietes (M 1:10.000)

